

Beiträge an Kurskosten von freiwillig Mitarbeitenden Regelung Kostenbeteiligung an Lager und Ferienwochen	2.4
--	------------

Beiträge an Kurskosten von freiwillig Mitarbeitenden

Bedingung eines Beitrages an Kurskosten durch die Kirchgemeinde:

- Kursthema steht in Zusammenhang mit der freiwilligen Tätigkeit
- Empfehlung durch ein Konventsmitglied

Höhe des Beitrages:

- 50 % der Kosten (Kurs, Pensionskosten und Bahnbillett), höchstens 600.-- pro Jahr und Person.
- Verordnete Kurse und Weiterbildungen (interne und externe Durchführung) werden zu 100% übernommen.
- Bis Fr. 600.- pro Kurs und Teilnehmer liegt die Bewilligung in der Kompetenz des entsprechenden Kivo Handlungsfeld-Verantwortlichen und Konventsmitgliedes. Darüber hinaus entscheidet die Kivo.

Kostenbeteiligung für Lager und Freizeiten

Ein Beitrag an die Gesamtkosten der Lager- und Ferienwochen ist antrags- bzw. budgetpflichtig.

Kostenbeteiligung für freiwillig Mitarbeitende

- | | |
|--|--|
| • Leiter/innen | 100 % |
| • Kinder von Leiter/innen | nach Ermessen* |
| • Leiter/innen und jugendliche Helfer/innen mit teilweise Engagement | nach Ermessen* im Verhältnis zum Arbeitsaufwand
(*durch die Lagerleitung) |

Alle Abweichungen der Richtlinien sind durch die Kirchenvorsteherschaft auf Empfehlung des Handlungsfeldes bewilligungspflichtig.

Dieses Reglement wurde am 27.04.2022 durch die Kirchenvorsteherschaft bewilligt und ersetzt alle früheren Reglementfassungen (16.11.1994, 11.01.1995, 07.11.2001, 11.08.2004, 26.10.2005 und 23.08.2006).

Das Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft.